



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisen-Metallen; Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 12.07.2019

Betreiber: Firma S. Jost GmbH & Co.KG am Standort: Wietholz 8-16 in 58708 Menden

Die Firma S. Jost GmbH & Co.KG betreibt am o. g. Standort eine Hauptanlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen – hier: Kupferbasislegierungen von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b des Anhangs 1 der IE-RL) und eine als Nebenanlage geführte Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen – hier: Kupferbasislegierungen mit einer Gießleistung von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), dazu gehört auch eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung (Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.

Datum der Überwachung:	16.05.2019
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	15 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen, Legionellen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Das Fehlen des Alarmplans und die fehlende Arbeitsanweisung zur Kontrolle von Legionellen und

zum Umgang mit Belastungen werden als geringfügige Mängel gewertet.

Veranlasste Maßnahmen: Während der Revision wurde der Betreiber aufgefordert die Mängel zu beseitigen. Der Betreiber verpflichtete sich die Mängel bis zum 16.09.2019 zu beheben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.